

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 95.

Halle, Dienstag den 26. April

1853.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 23. April. Se. Majestät der König haben geruht: Dem pensionirten Kreisgerichts-Salarien- und Deposital-Kassen-Rendanten Friedrich Guth zu Salbe an der Saale, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem evangelischen Schullehrer und Küster Bloch witz zu Annaburg, Kreis Dargau, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

[52. Sitzung der Ersten Kammer am 23. April.] Nach Verlesung des Protocolls und nochmaliger Annahme des v. Knebel'schen Antrages zur Revision des Jagdpolizeigesetzes wird die von der Agrarcommission vorgeschlagene Fassung des revidirten Statuts der Allensteiner Kreis-Corporation für Meliorations-Anlagen angenommen.

Nach dem Bericht der Commission wird der Gesetzentwurf über die Auslagen und Kosten aus der vorläufigen Straffbefreiung wegen Ueberrückungen mit den von der Commission vorgeschlagenen Fassungänderungen angenommen. Dasselbe geschieht mit dem Entwurf, betreffend die Zulassung von Ausländern zur Eingehung einer Ehe in den Königl. Preuss. Staaten, incl. eines Zusatzes zu § 2, welcher eine Geldbuße bis 100 Thlr. für diejenige Geistlichen und Civilstands-Mitglieder bestimmt, welche bei Schließung einer solchen Ehe mitwirken, ohne die vorgeschriebenen Acte einzuführen. Zu dem Antrag des Abg. Seyner und Genossen auf Verlesung eines Gesetzes, betreffend die den kaufmännischen Commissionären zu bewilligenden Pfandrechte, wird folgender Fassungsentwurf der Abg. Pulvermacher und Wegener angenommen: Die Kammer wolle beschließen: die Staatserleichterung um halbjährige Verträge eines Gesetzes zu erlassen, nach welchem den kaufmännischen Commissionären die Rechte des Pfandgläubigers übertragen werden hinsichtlich der ihnen anvertrauten Commissionsgüter, Fonds, Effekten, Wertheimessen oder Bagerichte für die darauf gemachten Kosten, Verträge und Vorlehen.

Der Gesetzentwurf wegen der in den Hohenzollern'schen Ländern für die Jagd gewisser Wildgattungen in ungetheilten Bezugs- und Schonzeiten ist nach dem Commissionärsantrag nach den Beschüssen der Zweiten Kammer angenommen.

Das Gleiche geschieht mit dem Gesetzentwurf, betreffend die Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Plätzen.

Der Bericht der Handelscommission über eine Petition des Magistrats und Gemeinderaths der Stadt Stolberg wegen des dortigen Hafenaues und Schiffbarmachung der Verlanke empfiehlt, die Petition dem Handelsministerium zu übergeben.

Ein Antrag des Abg. v. Knebel's Doretz beantragt den Zusatz: „Zur halbjährigen Veräußerung.“ Die Abg. Wegener, v. Knebel und Fehr. v. Windt empfehlen unter Anführung der historischen Verhältnisse Stolberg's

Literarischer Tagesbericht.

Stenographischer Bericht, enthaltend die Verhandlungen der Zweiten Kammer über die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von der bisher befreiten und bevorzugten Grundstücken.

(Fortsetzung aus Nr. 94.)

Die Betrachtung des in der vorigen Nr. mitgetheilten, viel aber keineswegs organisch-gegliederten Grundsteuerabbaus und die Rücksicht auf die Höhe der Leistungen hätte schon längst die sorgfältigste Prüfung der Gründe hervorgerufen sollen, denen die Provinz Sachsen, und darin insbesondere und in viel höherem Grade der Regierungsbezirk Merseburg eine so starke finanzielle Auszeichnung, oder wenn man lieber will, eine so auffällige Belastung beizumessen hat. Diese Prüfung und Fürsorge für das Gedeihen des Landes wäre die hauptsächlichste Pflicht aller derer gewesen, welche sich als die Vorangestellten ihrer Mitbürger betrachten. Aber der Blick in die altständischen Archive, in die Akten der früheren künftlichen und ständischen Postulanten-Landtage und in die Urkunden über die Beschlüsse und Bewilligungen der alten Kreistage, von den repräsentirten soll hier nicht weiter die Rede sein, begegnet eher allem Andern, als jener Fürsorge.

Wenn es nun auch jetzt noch, nach dem entlichen Eintritt einer absoluten Veränderung unser gesammten geistigen und politischen Lebensverhältnisse, an wirklichen Nachfolgern jener alten aristokratischen Stände und an Anhängern jenes Geistes des Egoismus nicht gebricht,

und seiner strafrechtlichen und handelspolitischen Bedeutung (durch seine Befreiung vom Sundjoll) dringend die Annahme dieses Gesetzes. — Der Regierungs-Commissar theilt mit, daß die Regierung bereit für das laufende Jahr 25,000 Thlr. zur Ausbaggerung des Hafens bestimmt habe und damit nach den vorhandenen Mitteln fortfahren werde, sowie auch die Schiffbarmachung der Verlanke bereits Gegenstand der Erwägung ist. — Der Commissionärsantrag inclusive des Zusatzes wird angenommen. Schluß der Sitzung 2 Uhr; nächste Dienstag. Gegenstand wahrscheinlich die Städte-Ordnung.

Die Zweite Kammer fuhr heute mit der Berathung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Abänderung der Bestimmung der §§ 52 und 53 des Gesetzes über die Presse, fort.

Die Discussion wandte sich sofort an die Specialberathung des Gesetzes. Der § 2 desselben lautet:

„Die Verbreitung von Druckschriften jeder Art, welche außerhalb des Preussischen Staates erschienen, kann von dem Minister des Innern verboten werden.“

Der Abg. Reichensperger und Genossen haben hierzu den Antrag gestellt: nach den Worten „des Preussischen Staates“ zu setzen: „und des Deutschen Bundesgebietes.“ Der gedachte Abgeordnete hält das Gesetz für ein Willkürgesetz; es zeugt vom Mißtrauen gegen das Deutsche Vaterland, ja sei sogar ein Mißtrauensvotum gegen den Bundestag. Wenn man dennoch dem Gesetz seine Zustimmung geben wolle, so möge die Kammer es wenigstens mit seinem Amendement annehmen. Nach einer längeren Debatte, an der sich wiederholtentlich der genannte Antragsteller, der Regierungs-Commissarius, der Minister des Innern, die Abg. Graf Stolberg-Erdberg, Wiedet, Wegener theilnahmen, wird zuerst das gedachte Amendement Reichensperger durch Beihaltung der Linken, der katholischen und von Bethmann's holländischen Fraction angenommen; der so amendirte § aber mit 146 gegen 140 Stimmen durch Sachsen und Eigenleibliche abgelehnt. Beim darauf folgenden Namensaufruf erklären sich für den § 139 Stimmen, dagegen 147 Abg., womit der § also abermals verworfen ist.

Nach dieser Abstimmung erklärt der Minister des Innern auf eine Anfrage des Präsidenten, daß er auf jede fernere Discussion des Gesetzes verzichte, mit welcher Erklärung das Gesetz also befeitigt ist.

Ueber den folgenden zur Berathung gestellten Bericht der Commission für die Gemeinde-Ordnung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Verfassung der Städte in Neu-Vorpommern und Rügen entspinnt sich eine lange Debatte, an der sich die Abg. v. Patow, Mathis, Albedich, v. Binde, v. Gerlach, Graf zu Stolberg-Erdberg, Rette, Wegel u. s. w. theilnehmen. Nach Beendigung derselben wird zur Specialdiscussion geschritten und der Eingang, so wie §. 1 angenommen. Zu §. 2 sind Amendements eingelaufen, die werden verworfen; §. 2 wird angenommen, ebenso §. 3 und 4, 5 und 6. Das ganze Gesetz wird schließlich angenommen.

welche im Widerspruch mit den erwachten Grundfäden einer für Alle gleich thätigen Gerechtigkeit bemüht sind, das Alte in seiner unverfälschten starren Erstarrung und in seiner trotzigsten privilegierten oder upurpirten Einseitigkeit auch fernherhin aufrecht zu erhalten; so kann man doch sagen, daß die Verschiedenartigkeit der Steuer Systeme und die Mannigfaltigkeit der Abgaben innerhalb der Grenzen jedes einzelnen Systems weder die einzige, noch auch die vorzüglichste Ursache gewesen ist, welche die Regierung bewogen hat, endlich selbst die reformirende Hand anzulegen.

Von viel tieferer Bedeutung ist der Umstand, daß es in unserm Staate noch Grundbesitz giebt, welcher von aller rechtsverbindlichen Verpflichtung gegen das staatliche Besteuerungsrecht, und somit gegen ein wesentliches Recht der Landeshoheit frei zu sein behauptet. Die Regierung hätte schon längst Ursache gehabt, wie sie auch wiederholt den Entschluß gefaßt hat, das alte Verhältnis aus Rücksicht allein auf das gegen alle Klassen der Bevölkerung und gegen alles der staatssteuerlichen Bestimmung zu unterwerfende Eigentum gleichmäßig zu erfüllende Rechtsprinzip, in tegen einer der Zeit entsprechenden Weise zu reformiren; sie hat aber jetzt die doppelte Verpflichtung, diese alte Verfassung nachzuholen und das verhärtete Uebel wieder gut zu machen, einmal weil die scheinbare, doch immer noch höchst bedeutungsvolle Veränderung des Verfassungsliebens mit der Fortexistenz dieser ständischen Privilegien und der steuerlichen Freiheit unbeträglich ist, dann auch, weil es, wenigstens unter den gegenwärtigen Verhältnissen, für Pflicht angesehen zu werden scheint, daß alle Elemente in die Abhängigkeit von dem Machtbesitz der Landeshoheit enger und inniger hereingezogen werden.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung betrifft die skizzierte Verordnung vom 29. März d. J. über die Verlehrs-Entschädigungen zwischen den Staaten des Zollvereins und denen des Steuervereins. Die Anträge der Kommission werden ohne Diskussion angenommen.

Die Binde wünscht, daß auf die nächste Tagesordnung noch einmal das Gesetz über die auswärtige Presse komme, damit dem Ministerium Gelegenheit gegeben werde, dessen Zurückziehung offiziell zu erklären. Der Minister des Innern giebt die Erklärung, daß, da der Hauptparagraph nicht angenommen ist, die Regierung das ganze Gesetz als von der Kammer verworfen betrachte.

Der Kurfürst von Hessen hat heute früh 8 Uhr auf der Anhaltischen Eisenbahn seine Rückreise nach Kassel angetreten.

In dem Zollcartel, zu welchem die königl. Preussische und die kaiserl. Oesterreichische Regierung bei Abschließung des zwischen denselben zu Stande gekommenen Handels- und Zollvertrages vom 19. Febr. d. J. sich geeinigt haben, ist von jedem der beiden contrahirenden Staaten die Verpflichtung übernommen worden, seinen Staatsangehörigen und den in seinem Gebiete vorübergehend wohnenden oder auch nur sich aufhaltenden Personen die in den §§. 13 und 14 des Zollcartels näher bezeichneten Uebertretungen der Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgabengesetze des andern Staates unter Androhung von Strafen zu verbieten. Auf Grund dessen hat die Preussische Regierung den Kammer eine dahin bezügliche Gesetzesvorlage gemacht.

In hiesigen Kreisen unterhält man sich viel über den Inhalt der von dem Hof- und Domprediger Dr. Kummacher in der Wochentagspredigt ausgesprochenen Ansichten. Wie man erzählt, hat er als die reinste und wahrste Büsser des Berliner wie des Preussischen Volkes überhaupt, hingestellt, den König aus freien Stücken anzugehen und zu bitten, zu den glücklichen Zuständen der Einheit, Kraft und Treue, wie solche vor dem Verfassungsleben in Preußen König und Volk umschlungen hielten, zurückzukehren.

Nach der „Zeit“ ist die Nachricht über den Ausbruch von Unruhen in Konstantinopel unbegründet.

Breslau, d. 21. April. Die „Bresl. Ztg.“ erfährt aus zuverlässiger Quelle, daß kürzlich die Einladungschriften an die Domherren und Ehren-domherren des hiesigen Bisthums erlassen worden sind, um die Wahl des Fürstbischöflichen vorzunehmen, die auf den 19. Mai d. J. festgesetzt ist. Zum königlichen Kommissarius ist der Standesherr Graf Schaffgotsch auf Warmbrunn ernannt. Die Kandidaten sind wie sie hört: Bisthums-Administrator Kanonikus Dr. Förster, Bischof Müller in Münster und Ehren-Domherr Dr. Heide in Ratibor.

Schweiz.

Brüssel, d. 23. April. (Tel. Dep.) Die so eben erschienene „Independence“ enthält folgende Nachricht: Freiburg (in der Schweiz). Es hat ein Aufstand der Bauern stattgefunden, ein Versuch in die Stadt einzudringen wurde blutig zurückgeschlagen. Der Führer Oberst Perrier ist verwundet.

Frankfurt a. M., d. 23. April. (Tel. Dep.) Der so eben hier angekommene „Schwäbische Merkur“ meldet aus Bern vom Freitag, d. 22. d.: In Freiburg hat ein Aufstand stattgefunden, 300 Bauern haben unter Perrier die Stadt überfallen. Es sind viele Tote. Perrier ist verwundet, die Regierung siegte.

Frankreich.

Paris, d. 21. April. Der Kaiser hat heute zu Fuß die Baurarbeiten des Louvre besucht. Er blieb Anfangs ungekannt und unterhielt sich mit den verschiedenen Arbeitern in der Eigenschaft eines gewöhnlichen Zuschauers über die Arbeiten und über ihre persönliche Lage. Er wurde jedoch bald erkannt, und sogleich verließen trotz aller

Ermahnungen der Aufseher, alle Arbeiter ihr Werk und bildeten einen Halbkreis um den Kaiser, den sie mit den lebhaftesten Zeichen der Sympathie begrüßten. Der Kaiser setzte seine Nachforschungen fort, ließ hierauf Geld unter die Arbeiter vertheilen und kehrte zu Fuß nach den Tuilerien zurück.

Der „Moniteur“ erinnert daran, daß gestern der Geburtstag des Kaisers war (er ist 45 Jahre alt geworden) und fügte hinzu, Se. Majestät habe nicht gewollt, daß bei dieser Gelegenheit irgendwelche Feierlichkeit stattfinden, dagegen solle am 15. August oder Saint-Napoleons-Tag sein Namensfest begangen werden. Se. Majestät empfing indessen gestern die Glückwünsche der Großwürdenträger. (Im „Moniteur“ vom Jahr 1808 liest man die Geburt des jetzigen Kaisers der Franzosen mit folgenden Worten unter „Paris, den 20. April“ angezeigt: „Heute, Mittwoch, den 20. April, um 1 Uhr Morgens ist Ihre Majestät die Königin von Holland glücklich mit einem Prinzen niedergekommen.“)

In wenig Tagen wird der Kaiser den Grundstein zu dem colossalen Induskriepalaste in den elysischen Feldern legen.

Man spricht wieder von einem neu entdeckten Complot, ohne daß man etwas Genaueres darüber angeben wüßte.

Der bekannte sociale Republikaner Raspail ist unter der Bedingung begnadigt worden, daß er Frankreich verläßt.

Dem „Chronicle“ wird aus Paris geschrieben: Eine Flugschrift soll nächstens hier erscheinen, die vermutlich einigen Lärm machen wird. Sie ist von einer hochstehenden, mit der Französischen Regierung in officieller Verbindung stehenden Person verfaßt, und enthält einen fertigen Plan zur Beilegung des Türkischen Reichs; für jede Europäische Macht ist der ihr zukommende Antheil genau angegeben. Für Frankreich selbst wird natürlich eine Entschädigung in Anspruch genommen, damit das Europäische Gleichgewicht erhalten bleibe. Wie zu erwarten, besteht die Entschädigung aus Belgien und der Rheinprovinz. Die Proschüre ist ein Fälscher oder nach der Französischen Ausdrucksweise ein Ballon d'essai. Seit Kurzem sind mehrere solche Probe-Ballons aufgeschossen, aber bei den Herren Wasser- und Sir J. Duke und den 4000 Adressen-Unterzeichnern sind diese Zeichen der Zeit verflüchtigt.

Paris, d. 23. April. (Tel. Dep.) Nach einem im heutigen „Moniteur“ erschienenen Dekrete hat Ducos aufgehört interimistisch die Stelle als Kriegsminister zu verwalten, und ist General Saut Arnaut, der vollständig hergestellt ist, seit gestern wieder in seine Funktionen getreten.

Bermischtes.

— Berlin. Dem Vernehmen nach ist der vielbesprochene Thomatische Erbschafts-Prozeß seiner vollständigen Erledigung nahe. Der Kreisgerichts-Rote Reinecke hat durch seinen Mandatar den fünften Verwandtschaftsgrad auf das Ueberfahrene nachgewiesen, und es wird sich daher nur noch darum handeln, ob von der Gegenseite ein gleich naher Grad erwiesen werden kann, was wahrscheinlich nicht der Fall ist. Geschieht dies nicht, so tritt Reinecke in die Erbschaft ein.

Nachrichten aus Halle.

— Zu dem allgemeinen Congreß der deutsch-oesterreichischen Eisenbahn-Directionen, welcher im nächsten Monat hier abgehalten werden soll, wird von bairischer Seite der Freiherr von Bruck, Vorstand aller bairischen Verlehrs-Anstalten, delegirt werden.

— An die Stelle des freiwillig emeritirten Professors der Physik Dr. Schweigger ist Professor Knoblauch aus Marburg zugleich

2) Umfang der grundsteuerfreien Grundstücke.

Man hat verschiedene Theorien aufgestellt, den Ursprung der grundsteuerlich befreiten oder bevorzugten Grundstücke zu bemessen oder zu widerlegen. So interessant das Eingehen auf die Ursprünge dieser Privilegien auch sein möchte, hier kann es bloß Aufgabe sein, den Umfang kennen zu lernen, in welchem Grundstücke von so großer Ausnahmestellung vorkommen. Der spezielle Nachweis hat einen um so größeren Werth, als die bisher darin obwaltende Unklarheit den Anhängern des Alten und der Praxis des Egoismus die Möglichkeit bot, da, wo es sich um gerechte Vertheilung der Staatslasten handelt, die Meinung zu verbreiten, als sei die Menge der privilegiirten Besitzungen doch nur ein geringer Bruchtheil von der Gesamtmasse der Grundstücke im Staate, während festlich auch wieder da, wo ein höheres Maß politischer Rechte in Staat, Provinz, Kreis und Gemeinde beansprucht wurde, die entgegengesetzte Meinung in Umlauf kam. Dem auffälligen Wechselspiel ist jetzt durch die Vorlagen der Staatsregierung ein Ende gemacht, denn wie können jetzt nach den von der obersten Behörde veröffentlichten Thatsachen, wenn auch noch nicht ganz sicher, doch immer mit größerem Vertrauen übersehen, was Staat und Volk durch die Fortdauer von Privilegien verloren haben, die nach ihrem Ursprung und nach ihrem Werthe der vollste Widerspruch gegen den Staat und die staatsbürgerliche Bildung unserer Zeit sind. Es ist daher die dringende Pflicht für Jeden, der sich nicht einer unentschuldbaren Gleichgültigkeit gegen das Vaterland und gegen seine eigenen staatsbürgerlichen Pflichten schuldig machen will, die von der Regierung vorgelegten Thatsachen gewissenhaft ins Auge zu fassen und die Behörden auf deren Wege zur endlichen Befestigung dieser ungeschwächten Ausnahmestellung einer bestimmten Kategorie des Grundbesitzes patriotisch zu unterstützen.

Es würde uns hier zu weit führen, die engen Grenzen des bloßen Referates würden zu sehr überschreiten, wenn wir der Regierungsvorlage bis in das einzelne Detail folgen und dieses Detail noch einer besondern Bergliederung und sorgfältigen Prüfung unterwerfen wollten. Wir geben daher nur die Resultate nach den einzelnen Regierungsbe-

zirken. Es handelt sich dabei nur um die sechs östlichen Provinzen, da in den beiden westlichen, in Westphalen und Rheinland, die westphälische Grundsteuergesetzgebung die feudalen Anomalien und mittelalterlichen Mißbräuche mit Stumpf und Stiel weggelassen hat. Dasselbe ist der Fall in einigen Kreisen der Provinz Sachsen, insofern sie ehemals dem königreich Westphalen angehört, nämlich in den Kreisen: Auerstedten, Saale, Gardelegen, Halberstadt, Magdeburg, Neuhaldensleben, Döberseleben, Osterburg, Salzwedel, Stendal, Wanzleben, Bernigerode (mit Ausnahme der gräflichen Güter, welche durch Vertrag von 1822 ihre alten Privilegien wieder erhielten), Wolmirstedt, Halle und Saalkreis und die beiden Mansfelder Kreise, Heiligenstadt, Mühlhausen, Nordhausen und Worbis. In allen diesen Kreisen giebt es nur eine Grundsteuer, die unter demselben Titel auch von den Rittergütern erhoben wird. (Fortsetzung folgt.)

Zu neuesten Schriften sind erschienen:
Aßmann, Abriss der allgemeinen Geschichte in zusammenhängender Darstellung auf geographischer Grundlage. Ein Leitfaden für mittlere und höhere Lehranstalten. Braunschweig. 25 Sgr.
Bieberfeld, v., Ein Tag in Weimar. Ein kurzgefaßter Fremdenführer. Mit einer Ansicht von Weimar. Weimar. 15 Sgr.
v. Boehn, p., Zustand der Türkei im Jahre der Prophecieung 1853. Wahrnehmungen eines Augenzeugen. Berlin. 10 Sgr.
Dieckel, v., der Regen Jacob's in Genes. XLIX. Braunschweig. 22 1/2 Sgr.
Diezmann, Dr. A., Englisches technologisches Lesebuch. Für die höheren Classen der technischen Lehranstalten, Handels- und Realschulen, sowie zum Privatgebrauch. Mit Anmerkungen und einem Wörterbuch. Leipzig. 1 Thlr.
Dübanel, Lehrbuch der analytischen Mechanik. Deutsch von S. Eggers. Revidirt, mit Zusätzen und Bemerkungen begleitet von D. Schlämlich. 1. Hft. Mit in den Text eingedruckt Holzschnitt. Leipzig. 9 Sgr.
Erkenntnis, das des Großer-ögl. Badiischen Hofgerichts zu Mannheim in Anklagesachen wider den Professor G. S. Gerwinus in Heidelberg, wegen Aufhebung zum Hochverrath und Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, vom Rechtsgutachten der Juristen-Fakultät zu Göttingen gegenüber. Braunschweig. 3 Sgr.

als Director des hiesigen physikalischen Instituts hierher berufen worden.

Aus der Provinz Sachsen.

— Naumburg, d. 25. April. Vorgestern verlor unsere Stadt einen ihrer ausgezeichnetsten Mitbürger. Der Geh. Regierungsrath Lepsius ist in einem Alter von 77 Jahren verschieden. Der Berühmte, der unserer Stadt auch durch seine Geburt angehörte, hat während einer langen und verdienstvollen Thätigkeit nicht nur in amtlichen Stellungen, sondern auch als Schriftsteller, namentlich für Naumburg, bedeutend gewirkt. Ihm verdankt der thüringisch-sächsische Alterthums-Verein, der in den ersten Jahren nach seinem Entschlafen in unserer Stadt seinen Sitz hatte und dann nach Halle übersiedelte, hauptsächlich seine Begründung. Viele schriftstellerische Arbeiten werden den Namen des gründlichen und unermüdeten Alterthumsforschers fort und fort in Ehren halten.

— Gestern Abend ereignete sich auf dem hiesigen Bahnhofe der beklagenswerthe Unglücksfall, daß der Schaffner Höfer unter den im Abfahren begriffenen Eisenbahnzug gerieth und todt wieder hervorgezogen wurde.

Das Fischrücken.

Zu den täglich sich mehrenden Berichten über gelungene Experimente beginnen nun auch wissenschaftliche Beobachtungen und Erklärungsversuche öfter hinzuzutreten. Der durch seine Schriften über Magnetismus bekannte medicinisch-philosophische Schriftsteller Prof. Dr. Ennemoser in München erklärt die Erscheinung in folgender Weise: „Die Umhüllenden theilen die lebendigen Strömungen ihres Blutes, dessen Ringleiden die vorzüglichsten Träger der Electricität sind, durch die Arme und Hände dem Fische mit, welcher aus trockenem Holz ein vorzügliches Nichtleiter der Electricität ist; diese häuft sich darin an und wirkt zunächst auf die Umhüllenden selbst wieder zurück, wodurch gleichsam der Fisch als Messerisches Packet das gemeinschaftliche Fluidum an die Theilnehmer ausstrahlt, so daß alle früher oder später eigenthümliche Empfindungen verspüren. Ist der Fisch gesättigt und dauern die Einkrömungen auf ihn fort, so wird er sich davon zu entladen trachten, und zwar zuerst durch eine Art Bittern, durch ein langsame Hin- und Herbewegen u. s. w. bis er förmlich frückt und in eine kreiselnde Drehung geräth, was den deutlichsten Beweis der eigenthümlichen elektrischen Erscheinungen liefert. Es ist also das Wirkame bei dieser Wundererscheinung nichts weiter als Magnet-Electricität und eine thermomagnetische Kette, ein thermomagnetischer Multiplikator.“

Der durch seine Geschichte der Seherin von Predorski bekannte Dichter und Arzt Justinus Kerner in Weinsberg theilt in der „Augsb. Allg. Ztg.“ mit, daß, wie in seinen Schriften zu finden, das Phänomen früher theils von ihm selbst beobachtet, theils die Beobachtung Anderer von ihm angeführt worden. So habe früher ein junges Mädchen in Frankreich Erbsen und Tischen durch bloße Berührung Bewegung gegeben u. s. w. Das Agens, das diese Wirkung von Menschenhänden in todte Körper, wie Holz, durch Ueberströmen hervorbringt, bezeichnet Kerner als elektromagnetisches Fluidum oder Nervengeist und als die imponderabelste Materie.

Versuche, die in Prag und Dresden gemacht worden, haben angeblich auch dahin geführt, daß selbst Menschen durch die Wirkung der um sie gebildeten Kette oder auch durch nachherige Berührungen von Kettenmitgliedern zum Umdrehen gebracht wurden. Mit andern,

leblofen Gegenständen, wie mit Hüten, sind ebenfalls Versuche, und zwar wie Theilnehmer behaupten, gelungene gemacht worden.

Unter namhaften Männern, die gelungene Experimente jetzt veröffentlichten, nennen wir u. a. den Director der Prager Sternwarte Dr. Böhm, der im Verein mit mehreren dortigen Professoren Versuche anstellte.

Zuletzt erwähnen wir noch einer Zuschrift, welche uns aus Ustiebt vom 22. April eingesandt und von den Herren Koch, Deconomie-Amtmann und Rittergutsbesitzer; Ulrich, Kupferschmiedemeister und Eisenhändler; v. Wapl, Lieutenant; Reinfisch, Kaufmann; Sendel, Buchbinder; Ziegler, Deconom; Müller, Administrator; Schaufeil, Lehrer, unterzeichnet ist. Auch dieses Schreiben berichtet über völlig gelungene Versuche, welche namentlich von den Kindern des dortigen Gastwirths Hrn. Koch, drei Knaben und zwei Mädchen im Alter von 7 bis 14 1/2 Jahren angefertigt worden sind. Ganz besonders ist dabei zu erwähnen, daß die 7jährige Paula ganz allein einen Fisch von 36 bis 40 Pfund Schwere nach 5 Minuten in tanzende Bewegung versetzte.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 107. Königlich Klassenlotterie fiel 1 Hauptgewinn von 30,000 Thlr. auf Nr. 78,376 in Berlin bei Moser; 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 8173 in Berlin bei Seeger; 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 70,917 nach Königsberg in Pr. bei Samer; 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 54,443 in Berlin bei Vreder; 32 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 1352, 1399, 3525, 7773, 9274, 9769, 11,550, 12,183, 18,642, 19,346, 24,037, 24,807, 29,250, 29,608, 30,025, 30,251, 34,391, 41,238, 42,049, 46,476, 49,826, 54,109, 57,104, 62,308, 69,344, 72,516, 75,587, 76,647, 76,746, 80,392, 80,884 und 82,838 in Berlin bei Aron jun., bei Borchardt, bei Magardorf und 4mal bei Seeger, nach Breslau 2mal bei Sternberg und bei Steuer, Pustlau bei Neumann, Köln 2mal bei Reimbold, Grefeld bei Meyer, Danzig bei Meyer und bei Rogoll, Düsseldorf bei Spag, Eisenburg bei Kiserreiter, Ebersdorf bei Demmer, Halberstadt bei Gutmann, Halle 2mal bei Lehmann, Hirscholm 2mal bei Sellmann, Königsberg in der Neumark bei Gohn; Königsberg im Iohn 2mal bei Sellmann, Königsberg bei Schwarz, Pnd bei Magnus, Münster bei v. Naumburg bei Vogel und nach Stettin bei Wilsnach; 43 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 2780, 4654, 7819, 8916, 9294, 10,711, 11,209, 16,584, 18,866, 20,687, 20,940, 22,243, 26,599, 28,896, 29,754, 34,227, 35,806, 39,557, 41,384, 42,075, 43,272, 45,050, 47,082, 59,047, 53,699, 54,185, 57,754, 58,029, 61,128, 62,136, 64,071, 66,420, 66,749, 67,013, 68,975, 70,440, 75,498, 75,747, 76,064, 79,013, 79,663, 82,356 und 83,083 in Berlin bei Klein, bei Aron jun., 2mal bei Burg, 2mal bei Moser und 2mal bei Seeger, nach Lachen bei Vreder, Breslau bei Froberg, bei Schmidt und bei Steuer, Köln bei Kraus und 2mal bei Reimbold, Danzig bei Rogoll, Düsseldorf bei Spag, Ebersfeld 4mal bei Demmer, Elbing bei Eilber, Frankfurt bei Salzman, Hagen bei Böfener, Halle 2mal bei Lehmann, Hamm bei Vieslader, Königsberg in Pr. bei Borchardt, bei Berg und bei Bongler, Sandhau bei Naumann, Königsberg bei Schwarz, Magdeburg bei Hoch, Paderborn bei Paderlein, Potsdam bei Hiller, Ratibor bei Samoj, Stettin bei Schmalow und bei Wilsnach, Zittau 2mal bei Löwenberg und nach Aize bei Galtz 73 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 2496, 2661, 4751, 6352, 10,047, 10,240, 12,382, 13,328, 17,698, 19,249, 23,330, 23,639, 24,337, 25,255, 26,737, 26,874, 27,344, 27,931, 28,129, 31,663, 32,815, 34,729, 34,991, 35,619, 36,111, 37,006, 37,545, 37,555, 40,217, 40,218, 41,331, 41,766, 42,015, 44,814, 45,113, 45,351, 48,778, 49,389, 50,107, 50,996, 53,284, 56,715, 57,155, 58,733, 59,061, 60,685, 61,305, 61,817, 64,094, 66,098, 67,229, 68,256, 69,174, 71,300, 71,959, 72,102, 72,913, 74,104, 74,659, 75,565, 76,005, 77,922, 78,137, 78,622, 78,958, 79,452, 80,001, 80,080, 82,034, 82,327, 83,796, 83,933 und 84,915.

Berlin, den 23. April 1853.
Königliche Generallotteriedirection.

Dienstag den 26. April Abends 6 Uhr
Versammlung der Singakademie
im Saale des Kronprinzen.
Selbst wird Comala von Gade.
Der Vorstand.

Erler, W., Lehrbuch der Naturlehre für Volksschullehrer, zum Gebrauch an Seminarien und zum Selbstunterricht. Mit 170 Holzschnitten. Berlin. 20 Sgr.
Frage, die orientalische, und das deutsch-englische Bündnis. Keine Denkschrift aber eine Schrift zum Denken. Geschrieben von Anfang Februar bis Anfang März 1853. Berlin. 17 1/2 Sgr.
Geschichts-Bibliothek, deutsche, oder Darstellungen aus der Weltgeschichte für Lehrer aller Stände. Unter Mitwirkung verschiedener Gelehrten herausgegeben von Dr. D. Kloppe. I. 1. Heft. 5 Sgr.
Gneiss, Dr. R., Adel und Ritterchaft in England. Berlin. 14 Sgr.
Garms, Dr. C., vermischte Aufsätze und kleine Schriften, einige bisher noch nicht gedruckt, die Landwirthschaft, das publicistische und polnische Leben, die Sprache, das Schut- und Kirchenwesen betreffende. Herausgegeben von ihm selbst. Kiel. 1 Thlr. 18 Sgr.
Hartig, Th., Controversen der Forstwissenschaft. Ueber das Grundsätzliche in den Vorschriften H. Cotta's und G. L. Hartig's, betreffend die Betriebsanrichtung und Ertragsberechnung des Hochwaldes mit spezieller Beziehung zur Taxation der 5. Auflage des Lehrbuchs für Förster. Braunschweig. 15 Sgr.
Hinde, J., Lehrbuch der elementaren Mathematik für höhere Lehranstalten. 1. Bd. Duedlinburg. 25 Sgr.
Hirsch, S., Entwürfe einer Nachgall. Satirische, humoristische und kritische Bilder. Dresden. 24 Sgr.
Horn, M., die Elie vom See. Dichtung. Leipzig. 24 Sgr.
Der Hort der Dichtung. Eine Götterfage in sechsden Gesängen. Leipzig. 20 Sgr.
Jacquin, vollständiges Handbuch der Melonenucht, enthaltend die Kultur, Beschreibung und Klassifizierung aller bekannten Varietäten der Melonen nebst einem Abgange von der Kultur der Wasser-Melonen oder Angurien und nach der Natur gefertigten Abbildungen sämtlicher Melonen und Angurien-Arten. Duedlinburg. 1 Thlr. 10 Sgr.
Jordan, A., Boruffas's Lebensnamen. Berlin. 10 Sgr.
Jungmann, Bilder aus der Natur. Dresden. 24 Sgr.
Kreyer, F. G., pädagogische Studien. Ein Lehr- und Bildungsbuch für Volksschullehrer, Seminaristen und junge Volksschullehrer. Leipzig. 1 Thlr. 10 Sgr.
Kugler, F., kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte. Mit Illustrationen und andern artistischen Beilagen. 1. Bg. 1 Thlr. 6 Sgr.
Lindes, Dr. W., die Nachstreu-Deubstitutionen und ihre Vermittlung auf Grund der Circularverfügung vom 18. März 1850. Berlin. 7 1/2 Sgr.
Meyer-Mertan, A., der verlorene Sohn. Eine Handwerker-Geschichte für Ferdinann. Basel. 24 Sgr.
Miller, A., der sächsische Salzbergbau, in technischer Beziehung dargestellt. Mit 9 lithographirten Tafeln. Wien. 1 Thlr.

Museum Heineanum. Verzeichniss der ornithologischen Sammlung des Oberamtmann Ferdinand Heine auf Gut St. Burchard von Halberstadt. Mit kritischen Anmerkungen und Beschreibung der neuen Arten, systematisch bearbeitet von Dr. Jean Cabanis. I. Theil, die Singvögel enthaltend. Halberstadt. 1 Thlr. 20 Sgr.
Aus dem dichterischen Nachlaß meiner Schwester Klodilde Nostig und Jändensdorf. Leipzig. 1 Thlr.
Palmbiad, W. F., Aurora Königsmarkt und ihre Verwandten. Zeitbilder aus dem siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert. Aus dem Schwedischen. 5 u. 6. Theil. Leipzig. 3 Thlr.
Perfok, neues Verfahren bei der Kultur des Weinstocks. Nach dem Französischen bearbeitet von F. v. Dietrich. Mit 2 Tafeln Abbildungen. Duedlinburg. 15 Sgr.
v. Reinhold, S. G., dichterischer Nachlaß. Herausgegeben von R. A. Barnshagen von Enst. 2 Bde. Leipzig. 4 Thlr.
Reise- und Lebensbilder aus Neuholand, Neuseeland und Californien. Nach dem Gedächtnis eines Verwandten. Herausgegeben von W. Schnitz. Magdeburg. 24 Sgr.
v. Rodan, L., die Moriscos in Spanien. Leipzig. 1 Thlr. 10 Sgr.
Schieffer, K., Kalewala, das National-Epos der Finnen. Nach der zweiten Ausgabe ins Deutsche übertragen. Giefsen. 2 Thlr.
Schnaubert, Fr., Hüßbuch für die juristische Praxis. I. Theil. Die Rechtschaffne. Jena. 20 Sgr.
Schmidt, D., Goethe's Verhältnis zu den organischen Naturwissenschaften. Vortrag, gehalten im naturwissenschaftlichen Verein zu Berlin. Berlin. 5 Sgr.
Schöman, X., Lehrbuch der Arzneimittelehre als Leitfaden zu akademischen Vorlesungen und zum Selbststudium. Jena. 2 Thlr.
Schredter, das Zeichen als ein ästhetisches Bildungsmittel, vorzugsweise für die Erziehung des weiblichen Geschlechts. Frankfurt a/M. 4 1/2 Sgr.
v. Sternberg, A., Macargan oder die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts. Leipzig. 2 Thlr. 15 Sgr.
Stirling, das Klosterleben Kaiser Karls des Fünften. Aus dem Englischen von M. B. Lindau. Dresden. 1 Thlr. 10 Sgr.
Welche Vortheile muß sich der Weltbürger anrechnen lassen um danach die Entschädigung zu gewahren, wenn der Herr auf Ablösung von dem Berechtigten ausgeht? Verfasser: Wodrat aus Preiß's kritischen Blättern für Fortwitsenschaft. Leipzig. 6 Sgr.
Wagner, F., Schul-Botanik oder Pflanzenkunde in Verbindung mit Technologie für Volksschulen, sowie zum Privatgebrauch. Breslau. 10 Sgr.
Zusammenkunft der bei dem Königl. Ober-Tribunal angenommenen Grundzüge über das Substitutions-Verfahren. Berlin. 5 Sgr.

Bekanntmachungen.

Resubstitutions-Patent.

Die an der Bürgerwiese bei Weißenfels gelegene, zur Saalvorstadt gehörige Apellische Bade-Anstalt nebst Zubehör, Nr. 517 Katastrirt und abgetheilt auf 5750 *sq*, worauf die Verpflichtung des Besitzers hypothekarisch eingetragen ist, die in diesem Etablissement bestehende Bade-Anstalt ferner zu unterhalten, soll wegen nicht erfolgter Zahlung der Kaufgelder Seitens der Erbscheinerin auf den 25. Juni 1853, von Vormittags 11 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle resubstitirt werden. Der Hypothekenschein, wie die Lage und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Weißenfels, d. 22. Nov. 1852.
Königl. Kreisgerichts-Commission
I. Bezirks.

Freiwilliger Verkauf!

Abtheilungshalber soll das hieselbst am Markte sub Nr. 149 belegene Wohnhaus, sowie ein Baum- und Grasgarten zu Eckstädt, hieselbst freiwillig an den Meistbietenden verkauft werden, und habe ich deshalb einen Licitationstermin auf

den 26. Mai e. Vorm. 10 Uhr in meinem Geschäftslokale hier angesetzt. Das Wohnhaus ist massiv, sehr geräumig, eignet sich zu jedem bürgerlichen Geschäft und ist zeitlicher Defonomie darin betrieben worden. Freyburg, den 22. April 1853.
Der Rechtsanwalt und Notar
Schrenkhauf.

Auction.

Montag den 2. Mai u. folg. Tags Nachmittags 2 Uhr soll gr. Ulrichsstr. Nr. 20: wegen Erbverteilung 1 schöne Stuhuh, 1 dergl. goldene Gylinderuhr, 1 schwere silberne Dose, 1 Standbüchse, 1 gr. Laftwaage, seine Herrenwäsche, gute Federbetten, 2 f. gr. Friesdecken, 3 schöne Bettstellen mit Kopf- und Stahlfedertratten, 1 Mahagoni-Herrenschränkchen, 3 dergl. Armstühle, Sekretair, Sopha's, Rohr- und Polsterstühle, Tische, wenig gebrauchte Wäsche, Kleider- und Küchenschränke mit Aufsatz, Kommoden, Bettstellen, eine feine wenig getragene Herrengarderobe, dabei eine Wilschur, 1 Reisfahrrad mit Baum, 2 Sattelkähre, 1 H. einspänniger Leiterwagen, 1 Bodwagen (wenig gefahren) u. dergl. m. meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Brandt,

Auct.-Commissar u. gerichtl. Taxator.

Auction von Mahagoni- und Birken-Fourniren.

Freitag den 6. Mai Vormittags 9 1/2 Uhr und Nachm. 2 Uhr sollen gr. Ulrichsstr. Nr. 20: Eine große Partie pyramidenförmige Mahagoni- u. birkenene Fournire, verschiedener Breite u. Länge, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

J. G. Brandt,

Auct.-Commissar u. gerichtl. Taxator.

Hausverkauf.

Wegen hohen Alters des Besitzers ist ein am Markte zu Querfurt belegenes massives Wohnhaus, mit 9 behabaren Stuben, wohnlichen Seitengebäuden, zu 6 Vierden Stallung, besonders schönen Kellerräumen und als Eckhaus zu jedem lebhaften Geschäft passend, aus freier Hand zu verkaufen. Zweidrittel der Kaufsumme können liegen bleiben. Reflectirende erfahren ein Näheres bei Böttcher in Querfurt, am Markte Nr. 14.

Wohlfwein, sich vorzüglich zum Maifrank eignend, empfiehlt a Flasche 8 *fl*, so wie auch beste Apfelsinen

H. A. Tave in Eisleben.

Eine frischmilchende Kuh mit dem Kalbe steht auf dem Jacobschen Gute in Doeblitz zu verkaufen.



Heute verlegte mein zweites Geschäft gr. Steinstraße Nr. 85 nach meinem Haupt-Geschäft gr. Ulrichsstraße Nr. 13. Dieses meinen geehrten Kunden zur gefälligen Beachtung.

Ergebenst
Halle, d. 24. April 1853. Julius Kramm,
gr. Ulrichsstr. Nr. 13.

Eine neue Sendung Culmbacher Bier kann als ausgezeichnet empfohlen Lud. Stoye im gold. Ring.

Mittwoch früh 9 Uhr Speckfuchen im gold. Ring.

Heute empfing eine frische Zufuhr

Messinaer Apfelsinen.

Die Frucht fällt sehr süß und saftreich aus, offerire solche in Kisten und einzeln billigst.

Julius Kramm.

Sehr fette Speckbücklinge,

a Stück 4 *fl*, 6 *fl*, 8 *fl* bis 1 *fl*.

Julius Kramm.

Gasthofs-Verkauf.

Unterzeichnete beabsichtigen ihren gemeinschaftlich besitzenden ganz neu erbauten Gasthof „Zum Lämmchen“, am hiesigen Dorfe an der sogenannten Eisenberger Straße nach Leipzig gelegen, mit dem dazu gehörigen Garten meistbietend zu verkaufen. Wir haben zu diesem Behufe einen Termin zum Sonnabend als den 21. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr im Gasthause daselbst anberaumt, wozu Kaufliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, mit dem ausdrücklichen Bemerkten eingeladen, daß Nachgebote nicht angenommen werden, sondern der Zuschlag im Termine ohne Weiteres ertheilt werden wird. Dieser Gasthof ist wegen seiner ausgezeichneten Lage, ganz besonders zu empfehlen.

Kleinschtorpp b. Lützen, d. 23. April 1853.
Die Quarg'schen Eheleute.

Gesuch!

Ein solider junger Mann, mit den besten Kenntnissen in der Rübenzuckerfabrikation, sowohl was die Fabrikation selbst anbetrifft, wie ebenso die Behandlung der Knochenkohle, der schon mehreren Fabriken als Inspector vorgestanden hat, sucht ein Engagement als Siedemeister oder Inspector für eine Rübenzuckerfabrik. Näheres hierüber unter der Adresse G. G. poste restante Schwarzburg-Rudolstadt.

Gesuch eines Dampfkeßels.

Ein schon gebrauchter eiserner Dampfkeßel von circa 1—2 Pferde-Kraft wird zu kaufen gesucht.

Frankirte Offerten sind an Herrn G. Heinke in Stolberg a/Harz zu richten.

Ein Ziegler, der Caution stellen kann und mit Torf zu brennen versteht, wird zu Craach b. Wittenberg gesucht.

von Beust.

Anzeige.

Dem bauenden Publikum in und um Stadt Schölen hiermit die ergebensliche Anzeige, daß ich das Geschäft des verstorbenen Zimmermeisters Fr. Garnisch in Schölen übernommen, und nach Vorchrift der gesetzlichen Bestimmungen so lange mit eigener Vertretung ausüben werde, bis der Sohn des Obigen, Herr Friedrich Garnisch, die Qualifikation zum selbstständigen Betriebe der Zimmerprofession erlangt und nachgewiesen haben wird. — Das geehrte Publikum bitte ich deshalb, das diesem Geschäft gezeigte eigene Vertrauen auch auf mich übergeben und demselben gütigst erhalten zu wollen.

Naumburg a/S. im April 1853.

Der Zimmermeister
G. Scheibe 1.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Abend 9 1/2 Uhr wurde meine liebe Frau von einem munteren Knaben glücklich entbunden.

Gönnern, den 22. April 1853.

Chrbardt, Kreisrichter.

Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:

Herrmann Schliack,

Bertha Schliack geb. Schumann.

Halle, den 24. April 1853.

Todes-Anzeige.

Nach mehrwöchentlichem Krankenlager entschlief gestern Abend um 8 Uhr sanft und ruhig unsere geliebte Tochter, Schwester und Schwägerin, Auguste Timmer. Mit der Bitte um stilles Beileid zeigen wir diesen uns tief betübenden Todesfall theilnehmenden Freunden und Bekannten ergebens an.

Halle, den 24. April 1853.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am heutigen Tage entschlief sanft zu einem bessern Leben der Gräfl. Stolberg'sche Kammer-Direktor a. D. Fr. Schmidt in seinem 81. Lebensjahre. Dies zeigen, der stillen Theilnahme gewiß, engeren Verwandten und Bekannten an die Hinterbliebenen.

Rosla a/S., den 23. April 1853.

Marktberichte.

Magdeburg, den 23. April. (Nach Wispeln.)	
Weizen	— 40 <i>fl</i> Gerste — —
Roggen	— 35 <i>fl</i> Hafer — —
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 <i>fl</i> Tralles 30 <i>fl</i> .	
Duedlinburg, den 21. April. (Nach Wispeln.)	
Weizen 39	48 <i>fl</i> Gerste 32 — 34 <i>fl</i>
Roggen 43	44 <i>fl</i> Hafer 24 — 25 <i>fl</i>
Kaff. Rübel 11—11 1/2 <i>fl</i>	
Keinöl 11—12 <i>fl</i>	
Rübel 10 1/2—11 <i>fl</i>	
Nordhausen, den 21. April.	
Weizen 1 <i>fl</i> 28 <i>fl</i> bis 2 <i>fl</i> 10 <i>fl</i>	
Roggen 1 <i>fl</i> 25 <i>fl</i> „ 2 <i>fl</i> 5 <i>fl</i>	
Gerste 1 <i>fl</i> 20 <i>fl</i> „ 1 <i>fl</i> 15 <i>fl</i>	
Hafer — 25 <i>fl</i> „ — 28 <i>fl</i>	
Rübel pro Centner 11 <i>fl</i>	
Keinöl pro Centner 12 <i>fl</i>	

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 24. April Abends am Unteregel 9 Fuß — Boll.

am 25. April Morgens am Unteregel 9 Fuß 6 Boll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

den 23. April am alten Pegel Nr. 6 und — Boll.

am neuen Pegel 9 Fuß 10 Boll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schluße zu Magdeburg passiren:

Aufwärts: d. 23. April. Com. R. S. Schiff, 4 Röhne, Stabholz, v. Berlin n. Schönebeck. — C. Hesse, Nr. 23, für C. Koch, Guier, v. Berlin n. Magdeburg. — Com. R. S. Schiff, Brennholz, v. Spandau n. Schönebeck. — J. Kömer, Steinböden, von Hamburg n. Welschbüsch. — J. Andreae, Eisenbahnstühle, v. Berlin n. Budau. — G. Kregmann, Coats, v. Berlin n. Vorhensburg. — F. Dummer, desgl. Rückwärts: d. 23. April. J. Japfel, Braunkohlen, v. Aufsig n. Magdeburg.

Magdeburg, den 23. April 1853.

Königl. Schiffsamt. Daast.

Gebauer-Schweffelsche Buchdruckerei in Halle.

Schweiz.

Aus der Schweiz, d. 19. April. Die bisigen wie zahmen radicalen Blätter, die gemäßigten und conservativen wie die aristokratisch gefärbten und reactionären sprechen sich für den völligen Abbruch des diplomatischen Verkehrs mit Oesterreich aus. Aus dem Bundesrath erfährt man zur Zeit so viel, daß er zu einer nochmaligen Erwidrung auf die letztere Note Oesterreichs nicht geneigt ist, und daß höchst wahrscheinlich in Bälde die Bundesversammlung wird einberufen werden, es sei denn, daß sich die Stimme der Bevölkerung so untrüglich und energisch für die allgemeine Bewaffnung aussprechen sollte, daß es gerathener sein würde, die vom Volke geheißenen kriegerischen Schritte eher zu unternehmen, bevor sich die Einberufung der Legislative und deren Beschlußfassung würde veranlassen lassen, indem auch möglicherweise die Situation eine Richtung nehmen könnte, die keiner Zögerung Raum gäbe. So viel ist sicher, daß die Sache erster aussteht, als man sie sich gedacht.

Es scheint nun doch, daß es mit dem Grafen Pourtalès in Neuenburg auch seine politische Beziehung hat, wenn ihn auch Gesundheitsrückichten mit bestimmt haben mögen, nach Neuenburg zu gehen. Man ist nämlich der Meinung, daß es dem ehemaligen Statthalter Pourtalès vorbehalten sei, als preussischer Commissar die Besitzergreifung Neuenburgs zu vollziehen.

Italien.

Rom, d. 16. April. In einer Privatmittheilung der „B. Z.“ wird hervorgehoben, welche Veränderung in dem Verhalten der Französischen Regierung zum heil. Stuhl unausbleiblich erfolgen müßte, nachdem der Papst sich entschieden gewiegert hat, Louis Napoleon zu salben. Namentlich werde Cardinal Antonelli diese Veränderung zu empfinden bekommen, da er gegen den Willen fast aller übrigen Rathgeber des Papstes, und gegen dessen eigene Neigung, die Reise nach Frankreich hintertrieben habe, dabei sicherlich aber von dem Wiener Cabinet unterstützt wurde. General Alouveau de Montreal, der Commandant der Französischen Garnison, habe dem allmächtigen Cardinal-Saatssecretair seine Abneigung auch schon dadurch empfinden lassen, daß er auf die geforderte Verschärfung des Belagerungszustandes nicht einging, vielmehr die bisher zur Nachtzeit noch gehemmte Passage durch die Thore der Stadt ganz frei gegeben hat. — Unter den als Mitwisser der Mailänder Insurrection eingezogenen Personen befinden sich sehr viele Beamte, doch soll der Papst eine strenge Untersuchung nicht wünschen, um die Beteiligten durch Milde zu beschämen oder zu gewinnen.

Rom, d. 13. April. Bekanntlich hat die preussische Regierung ihren Geistlichen den Besuch des von den Jesuiten geleiteten Collegium germanicum untersagt. Der heilige Stuhl erwiderte dieses Verbot mit der Erklärung, daß bei dessen Fortdauer keinem Preussen der Aufenthalt in Rom zu künstlerischen Zwecken gestattet werden soll. Das preussische Verbot wurde auf ausdrücklichen Willen Sr. Maj. des Königs zurückgenommen, und in den letzten Tagen sind wieder zwei Preussen zum Collegium germanicum zugelassen worden.

Rom, d. 16. April. In einem hier etablirten Genuesischen Hause soll ein Waffendepot ausfindig gemacht worden sein. Ein neues Mazzinisches Manifeft ward in Circulation aufgegriffen. Dem Vernehmen nach ist eine Anleihe im Betrage von 26 Mill. Fr. beschloffen und soll mit 8 pCt. gemacht werden.

Nach französischen Berichten scheint Mazzini doch mit der englischen Fregatte „Retribution“ von Genua nach Malta entkommen zu sein. Gewiß ist, daß Mazzini sich jetzt auf Malta befindet, und daß er von dort aus einen Aufruf an die Italiener neuerdings erlassen, woraus die Italia el popolo zu Genua Auszüge abdrückte. Man versichert, daß man zu Neapel und Palermo wohl wußte, daß Mazzini sich am Bord der Fregatte befunden, welche in beiden Häfen anlegte. Die jüngsten Vorgänge auf Sicilien sollen mit seiner Anwesenheit in Bezug geknüpft haben.

Großbritannien und Irland.

London, d. 21. April. Das „Chronicle“ versichert, daß der englische Admiral Dundas den Befehl erhalten, mit seiner Flotte nach Smyrna zu segeln und daß der betreffende Befehl ihm bereits gegen den 13. April zugekommen wäre. — Die englischen Staatsmänner sollen den russischen Botschaftern am Sund sowohl wie an den Dardanellen große Aufmerksamkeit schenken. — Die „Times“ meldet, daß die in Notherhith mit Beschlag belegten Raketen in das Königl. Arsenal von Woolwich geschafft worden seien.

Niederlande.

Haag, d. 21. April. Ueber die Veranlassung des Rücktritts des Ministeriums Thorbecke gab gestern auf Anlaß einer Interpellation in der Zweiten Kammer der Kriegsminister (dem, so wie dem Minister der Colonien und dem der Marine die Entlassung bis dahin noch nicht bewilligt war) Erklärungen. Er bezeichnete als Veranlassung des Rücktritts des Ministeriums die Antwort, welche der König zu Amsterdam einer Deputation gab, die ihre Adresse gegen die Herstellung der katholischen Hierarchie überreichte, und worin er sich über das Grundgesetz in einem Sinne aussprach, welcher zu erkennen gab, daß zwischen Krone und Cabinet eine Meinungsverschie-

denheit bestesse. Die Minister hatten an den König in einem Schreiben, welches der Kriegsminister in der Kammer verlas, das Ersuchen gestellt, ihnen eine beruhigende Erläuterung seiner damaligen Aeußerungen zu geben oder ihren Rücktritt zu genehmigen. Der König that das Letztere, indem er in seiner Antwort sagte, er erachte den Augenblick für gekommen, wo er die Demission seiner Minister annehmen müsse, die übrigens bis jetzt nur vieren der Minister wirklich bewilligt worden ist. Die Erste Kammer beschäftigte sich ebenfalls am 20. mit der nämlichen Angelegenheit und ordnete den Druck der auf die Herstellung der katholischen Hierarchie, so wie auf den Rücktritt des Ministeriums bezüglichen Actenstücke an. Uebrigens versicherte man, daß auch die drei Minister, welche vorläufig noch im Amte sind, entschlossen seien, das Loos ihrer früheren Kollegen zu theilen und ebenfalls abzutreten, sobald ihre Nachfolger ernannt seien. So standen die Sachen, als heute die Generalkammern zu einer gemeinschaftlichen Sitzung vereinigt wurden, um die Verkündigung des Schlußes der Session zu vernehmen. Vielleicht wünscht das neue Cabinet bis zum September, wo die nächste Session eröffnet werden muß, freie Hand zu haben, die Frage der katholischen Hierarchie zu erledigen. Was den König betrifft, so fühlt er sich, und darin stimmt die öffentliche Meinung ihm bei, nicht allein in seiner Würde verletzt durch die Art, wie der römische Hof aufgetreten ist, sondern er scheint sich auch in der Sache selbst zu dem protestantischen Standpunkt hinzuneigen und wenig geneigt zu sein, die vom römischen Hofe geforderten bischöflichen Ernennungen zu bestätigen. Darin beruht die Differenz zwischen ihm und dem letzten Cabinet, welches zwar energisch bei dem römischen Hof über dessen Vorgehen reklamierte, aber doch das Geschehene als fait accompli annehmen wollte.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 21. April. Es scheint keinem Zweifel mehr unterworfen zu sein, daß unser berühmtester Rechtslehrer, Geheim-Conferenzrath Dersted, den Posten eines Premierministers (Präsidenten des Staatsrathes) übernimmt, während Bluhme sich bloß aus das Portfeuille des Auswärtigen beschränken und die übrigen Minister (etwa mit Ausnahme Simony's, dessen Portfeuille von einem der andern Minister mit übernommen werden dürfte) ihre Stellen behalten würden. Das Cabinet würde demnach fortan bestehen aus: Dersted, Premierminister, Bluhme, Auswärtiges, Bang, Inneres (vielleicht interimistisch mit dem Unterrichtsministerium vereinigt), Graf Sponneck, Finanzen, Scheel, Justiz, Hansen, Krieg, Steen-Bille, Marine; Graf Karl Moltke, Minister für Schleswig, Reventlow-Criminil, Holstein und Lauenburg.

Turkei.

Konstantinopel, d. 11. April. Direkte Nachrichten von diesem Tage aus „zuverlässiger Quelle“, wie die „Dessler. Corresp.“ versichert, schildern den Zustand der Hauptstadt als durchaus befriedigend und erwähnen die durch Schiffsnachrichten über Galatz und Triest nach Wien gelangten Gerichte mit keinem Worte. Die Unterhandlungen über die heiligen Orte nahmen eine befriedigende Wendung, welche durch die Ankunft der Botschafter der westlichen Mächte gefördert worden war. Andere briefliche Mittheilungen melden dagegen: Lord Stratford-Redcliffe's Übergab bei seiner Audienz dem Sultan ein eigenhändiges Schreiben der Königin, in welchem er in den schmeichelhaftesten Ausdrücken als ihr alter ego bezeichnet und dem Wohlwollen des Sultans empfohlen wird. Die Forderungen des Fürst Menzikoff sind noch nicht bewilligt, der Diban soll auf Anbringen Lord Redcliffe's ihnen keineswegs geneigt sein. — Ferner liegen ausführliche Mittheilungen der „B. Z.“ vom 11. vor, welche ebenfalls nichts Genaueres über die diplomatischen Verhandlungen melden, die aber auch auf eine Ausgleichung der Differenzen noch nicht schließen lassen. Von einem Aufstand ist keine Rede.

Bermischtes.

— Berlin. Die Direction des Königl. städtischen Theaters hat den Schriftsteller Ernst Dohn, Redacteur des Kladderadatsch, als Dramaturgen für ihre Bühne engagirt.

— Der „H. C.“ vom 22. d. M. enthält die amtliche Bekanntmachung über die Errichtung eines Wolmarktes in Hamburg. Der diesmalige soll vom 21. bis 23. Juni abgehalten werden.

— Dresden, d. 22. April. Schon heute Morgen in den frühen Stunden hatte der Telegraph die Nachricht hierher gebracht, daß bei heute stattgefundener Schlußziehung der fünften Klasse der Landeslotterie in Leipzig der größte Gewinn mit 100,000 Thlrn. auf Nr. 33,374 gefallen sei. Schnell verbreitete sich hierauf die Nachricht in der Stadt, daß der hiesige Bäckermeister Freudenberg der Glückliche sei, welcher diesen ansehnlichen Gewinn, den Wunsch vieler tausend Lotteriespieler, durch Besitz des ganzen Looses sein nennen könne. Sehr bald versammelte sich vor seinem Verkaufsgeschäft eine zahlreiche Menschenmenge und wurden von dem glücklichen Gewinner die vorrätigen Semmeln, Brezeln, Brode u. ohne Zahlung an die sich darum Bewerbenden so lange verabreicht, bis der Vorrath erschöpft war. Man gönnt dem reich gewordenen Bäckermeister sein Glück um so mehr, als er bisher immer sich die Achtung seiner Mitbürger und Liebe seiner Arbeitsleute zu erwerben und zu erhalten beflissen gewesen.

— Wien. Es giebt auch hier eine Partei, welche königlicher ist als der König. Diese Partei sucht die Aufstellung des berühmten Bildes von Gallait, worauf die Leichen von Egmont und Hoorn abgebildet sind, auf jede Weise zu verhindern; denn Egmont und Hoorn sind ja Hochverräther, so gut wie Kossuth und Mazzini, und passen in offigie bios dazu, um an den Galgen gehängt zu werden! Insofern hat der Kaiser diese sonderbaren Supplicanten entschieden und, wie es heißt, mit nicht sehr gnädiger Miene abgewiesen.

— Das Lokalblatt der Wiener Zeitung entnimmt der „Kronstädter Ztg.“ aus dieser Stadt vom 13. April wörtlich Folgendes: „Eine sehr angenehme Nachricht durchläuft seit einigen Tagen unsere Stadt und beschäftigt alle Gemüther in hohem Grade. Ein allgemein geachteter und höchst ehrenwerther Bergwerksbesitzer hat zwischen Zeiden und Wolfenbors an dem Fuße der Bergwand, welche gegen das schöne Burgenthal schaut, in der Nähe des Goldbaches ein reiches Goldlager gefunden, das nach dem Aussprüche der Bergwerksbeamten in Zalathna, wo die eingefandenen Proben geschmolzen worden sind, das reichste in Europa sein soll, ja sogar dem fallfornirichen Reichthum an die Seite gesetzt zu werden verdient. Wir hatten noch nicht Gelegenheit, mit dem Bergwerksinhaber über diesen folgenreichen Fund Rücksprache zu halten; von ganz verlässlicher Seite aber wird uns die Wahrheit der gemachten Angaben versichert. Alles lebt in der größten Spannung.“

— Die Verwendung des sogenannten Holzpapiers gewinnt an Ausdehnung. Der Erfinder, Papierfabrikant Groß in Gierdorf bei Warmbrunn in Schlessen, betreibt die Fabrikation desselben schon in ausgedehnter Weise und fertigt Papier von jeder Größe, Stärke und Feinheit aus dem Kiefernholz (Pinus sylvestris) an. Der Oberforstmeister, Herr v. Pannowicz, hat bereits ein forstwissenschaftliches Werk auf diesem Papiere drucken lassen. Obwohl das Papier wegen seiner Kurzfaserigkeit und wegen seiner deshalb großen Neigung zum Reissen dem Lumpen-Papier immer nachsehen wird, so scheint seine Wohlfeilheit doch ein zu berücksichtigender Umstand zu sein.

— Neuere Erkundigungen in Singapur besätigen es, daß der Guttapercha-Baum auf der Halbinsel Malacca bald sehr selten werden, wenn nicht ganz ausgehen dürfte. Zur Gewinnung eines Picul (= 135 1/2 Pfd.) seltenen Harzes braucht man zehn Bäume. Da nun schon vom Januar 1845 bis in die Mitte des Jahres 1847 nicht weniger als 6919 Picul Guttapercha von Singapur nach Europa verschifft worden, wozu 69,180 Bäume geopfert werden mußten, so kann man sich vorstellen, in welchem Umfange diese nützliche Baumgattung zerstört wird.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 23 bis 25. April.

Kronprinz: Hr. Graf v. d. Schulenburg a. Wignenburg. Fräul. v. Gofler a. Berlin. Hr. Damm. Dieze a. Neubefen. Die Hrn. Kauf. Desj. a. Nordhausen, Kammerer a. Steint. Albrecht a. Planitz, Weigel a. Köln, Böhmle a. Franzenberg, Hesse a. Schütz, Fuchs a. Dresden, Berger a. Bremen, Käufer a. Bamberg, Wagner a. Hamburg, Bodenberger a. Weimar, Wolff a. Berlin. Hr. Stud. jur. v. Rotenhan a. Berlin. Dr. Meut. Dubensky a. Wittenberg. Hr. Rittergutsbes. v. Pöhlbold a. Preßlau.

Stadt Zürich: Hr. Geh. Rath Philip u. Dr. Major v. Hohndorf a. Hannover. Hr. Insp. Rische a. Altmünde. Hr. Stud. Lange a. Zeiz. Die Hrn. Kauf. Bohne a. Bremen, Demler a. Nürnberg, Heinrich a. Braunschweig, Börner a. Leipzig, Hefelbarth a. Magdeburg, Dühnem a. Ebersfeld, Schumacher a. Brandenburg. Hr. Rittergutsbes. v. Schöbauer a. Fangenow. Die Hrn. Fabrik. Gumblich a. Marienberg, Werner a. Korbun.

Goldner Ring: Hr. Cantor Schulze a. Görlitz. Hr. Secretärdr. Darnisch a. Döhlen. Die Hrn. Kauf. Darras a. Potsdam, Schner u. Jelsoph a. Berlin, Kuntz a. Kassel, Albert a. Döhlenburg, Fink a. Barch, Davis a. Mainz, Kohnmann a. Berlin. Hr. Rent. Hoffmann a. Hannover. Hr. Fabrik. Richter a. München. Hr. Agent Pompey a. Braze. Hr. Buchdr. Kempe a. Jever. Hr. Maschinenf. Glimper a. Ghemnis.

Englischer Hof: Die Hrn. Kauf. Weigand a. Bernburg, Bösch a. Magdeburg. Hr. Dr. Brodow a. Naumburg. Hr. Rentier Richter a. Berlin. Hr. Defon. Lehmann a. Eisenach. Dr. Insp. Kaubach a. Meitz.

Goldner Löwe: Die Hrn. Kauf. Seimnee a. Magdeburg, Sender a. Dessau. Hr. Apoth. Jacobi a. Freyburg. Dr. Geschäften. Demler a. Nürnberg. Mad. Schwarz a. Guben. Frä. Müller a. Bernburg. Hr. Dr. phil. Bürger a. Potsdam.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Stud. v. Brodow a. Berlin, v. Stanberg a. Heidelberg. Hr. Anim. Forckberg a. Arnstadt. Hr. Hotelier Geron a. Straßburg. Hr. Fabricht. Sturm a. Nordhausen. Die Hrn. Kauf. Mühlert a. Ebersfeld, Lichte a. Würzen, Kauer a. Heiligenstadt. Hr. Hauptmann v. Schmeling a. Sangerhausen. Hr. Rent. Straube a. Bitterfeld. Hr. Stud. Thormann a. Leipzig. Hr. Insp. Lichte a. Magdeburg. Hr. Rent. Wernthal a. Gotha.

Schwarzer Hür: Die Hrn. Fabricht. Degenhardt a. Berandterode, Müllhans a. Kirchweiditz. Hr. Rent. Glaube a. Schraplau. Hr. Webermeister. Schmidt a. Dendorf.

Goldne Kugel: Die Hrn. Fabricht. Stähler a. Suhl, Taschner a. Mühlhausen. Hr. Defon. Scharke a. Dörmwimar. Hr. Insp. Schubert a. Halsberstadt. Hr. Mühlbes. Planert a. Krumbors. Hr. Lehrer Wäcker a. Mühlberg. Die Hrn. Kauf. Merzig a. Bremen, Steinhäuser a. Berlin, Hellmold u. Müller a. Magdeburg, Kränert a. Mainz, Heyne a. Berlin. Hr. Fabricht. Etich a. Prag. Hr. Defon. Perz a. Dessau. Hr. Aktuar Philippi a. London. Hr. Anim. Schmidt a. Döhlen. Hr. Insp. Schrimpf a. Meitzau.

Magdeburger Bahnhof: Hr. Maschinenf. Schmidtman a. Mannheim. Die Hrn. Paroch. Schüte a. Mansheim, v. d. Osten a. Nürnberg, Blöser a. Steint. Dr. Baron v. Walther a. Darmstadt. Hr. Negotiant Cloud a. Genu. Die Hrn. Kauf. Berder u. Schmidt a. Berlin, Schulz a. Kassel, Bock a. Leipzig. Hr. Rent. v. Bieder u. Hr. Rent. v. Schröder a. Wien. Dr. Graf v. Collin a. Rudelsheim. Hr. Paroch. Stahl a. Hamburg. Hr. Fabricht. v. Müller a. Mannheim. Hr. Architect Pauli a. Leipzig.

Thüringer Bahnhof: Hr. Dr. jur. Baron v. Guaita a. Frankfurt. Hr. Stud. Sufen u. Dr. Buchf. Enstin a. Berlin. Hr. Rent. v. Matsahn a. Schmerrin. Die Hrn. Kauf. Winter a. Mainz, Fleischer a. Suhl, Biege a. Wittenberg, Pignel a. Berlin, Ludwig a. Kassel, Jessowitz a. Magdeburg, Friedrich a. Dresden, Schumann a. Köln, Kasse a. Brandenburg. Hr. Dft. Frh. v. Mülling a. Duffelroff. Hr. Stallmstr. Kreninger a. Wien.

Abgang u. Ankunft d. Eisenbahn-Züge in Halle.

Abg. nach Leipzig 3, 6 1/2, 8 1/2 U. Morg., 11 1/4, 5. Vorm., 1 1/4, 4 1/4 U. Nachm., 8 1/2, 10 1/2 U. Abds.
Ank. von Leipzig 7, 7 1/2, 8 1/2 U. Morg., 12 1/4 U. Mitt., 4 1/2, 6 1/4 U. Nachm., 7 1/2, 10 1/2 U. Abds.

Personengeld: I. Kl. 27 Sch., II. Kl. 18 Sch., III. Kl. 11 Sch.

Abg. nach Magdeburg 7 1/2, 8 1/2, 9 1/2 U. Morg., 12 1/4 U. Mitt., 6 1/4 U. Nm.; 7 1/2, 8 1/2 U. (übern. in Cöthen), 10 1/4 U. Abds.
Ank. von Magdeburg 8 U., 8 1/2, 9 1/2 (ist in Cöthen übern.), 8 1/2 U. Morg., 11 1/4, 12 1/4 U. Vm., 1 1/4 U. Nachm., 8 1/2, 10 1/2 U. Ab.

I. 2 1/2, 9 Sch., II. 1 1/2, 16 Sch., III. 29 Sch.
 Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung und halten bei Westerhüsen, Wulffen, Gr. Weissandt, Nienberg und Gröbers an. Die mit ** bezeichneten Züge sind Schnellzüge, welche zwischen Halle und Leipzig gar nicht, von Halle nach Magdeburg nur bei Cöthen, der Saale u. Schönebeck, von Magdeburg nach Halle nur bei Cöthen und Schönebeck anhalten.
 Ausser den fahrplanmäßigen Zügen geht 3 Uhr Nachm. ein Zug von Magdeburg, welcher gewöhnlich um 6—6 1/2 Uhr hier eintrifft und für alle Stationen (die Anhaltenstellen ausgenommen) Personen in II. und III. Wagenklasse befördert. Bei Stumsdorf wird auf dem Cours von Halle nach Magdeburg (resp. Berlin) um 8 1/2 U. Morg., 1 1/4, 4 1/2, 6 1/2 U. Nachm., 8 1/4 und 11 1/4 U. Abends, auf dem Cours von Magdeburg nach Halle 5 1/2, 8, 10 U. Morg. und 5 1/2—6 U. Nachm. angehalten.

Abg. nach Berlin 7 1/4, 8 1/4 U. Morg., 4 1/2 U. Nachm.
Ank. von Berlin 3 U. Morg., 1 1/4 U. Nachm., 8 1/2, 10 1/2 U. Abds.

I. 5 1/2, 9 Sch., II. 3 1/2, 19 Sch., III. 2 1/2, 21 Sch. 6 Sch.
 Die mit * bezeichneten Züge wechseln in Cöthen die Wagen nicht; die mit ** bezeichneten Schnellzüge halten zwischen Halle und Cöthen nicht an.

Abg. nach Erfurt 3 1/4, 5, 9 U. Morg., 1 1/4 U. Nachm., 7 1/2, 10 1/2 U. Abds.
Ank. von Erfurt 7 1/4, 8 1/4 U. Morg., 11 1/4 U. Vm., 4 1/4 U. Nachm., 8 U. Abds.

I. 3 1/2, 25 Sch., II. 2 1/2, 5 Sch., III. 1 1/2, 20 Sch. In 1 Tage hin u. zurück II. 3 1/2, 25 Sch., III. 2 1/2, 12 Sch.

Abg. nach Eisenach 3 1/4, 5, 9 U. Morg., 1 1/4 U. Nachm.
Ank. von Eisenach 7 1/4, 8 1/4 U. Morg., 11 1/4 U. Vm., 4 1/4 U. Nachm., 8 U. Abds.

I. 5 1/2, 25 Sch., II. 3 1/2, 9 Sch., III. 2 1/2, 17 Sch. In 1 Tage hin u. zurück II. 5 1/2, 25 Sch., III. 3 1/2, 20 Sch. Am Sonntag wird nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Hin- und Herfahrt der einfache Fahrpreis bezahlt.

Abg. nach Cassel 3 1/4, 5, 9 U. Morg.
Ank. von Cassel 11 1/4, 12 1/4 U. Vm. (ist in Eisenach übern.), 4 1/4 U. Nachm.

I. 9 1/2, 8 Sch., II. 5 1/2, 18 Sch., III. 4 1/2, 6 Sch.

Abg. nach Frankfurt a.M. 3 1/4, 5, 9 U. Morg.
Ank. von Frankfurt a.M. 11 1/4, 12 1/4 U. Vm. (ist in Eisenach übern.), 4 1/4 U. Nachm. (ist in Cassel übern.)

Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung; Die mit ** bezeichneten Schnellzüge halten bei Corbetta, Kösen, Sulza, Vieselbach und Herleshausen gar nicht, bei Fröttstedt nur auf der Tour von Halle an.

Abgehende Personenposten von Halle

nach Nordhausen täglich 10 Uhr Vorm. u. 10 U. Abds., nach Bitterfeld täglich 4 U. Nachm., nach Eisleben täglich 3 1/2 U. Nachm., nach Wettin täglich 4 U. Nachm., nach Eilenburg täglich 3 U. Nachm., nach Cönnern täglich 7 U. Abds., nach Schraplau Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag 4 U. Nachm., nach Löbejün Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag 5 U. Nachm.

Ankommende Personenposten in Halle

von Nordhausen täglich 6 1/2 Uhr Morg. u. 3 U. Nachm., von Bitterfeld täglich 7 1/2 U. Morg., Cönnern u. Wettin täglich 8 U. Morg., von Eilenburg täglich 8 1/2 U. Morg., von Eisleben täglich 11 U. Vorm., von Schraplau Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag 9 U. Vorm., von Löbejün Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag 7 1/2 U. Morg.

Fahrpreise.

Cours nach Nordhausen (pr. Meile 6 Sch.): Bis Langenbogen (2 M.) 12 Sch., Eisleben (4 1/2 M.) 27 Sch., Sangerhausen (7 1/2 M.) 1 1/2, 13 1/2 Sch., Rossla (9 1/2 M.) 1 1/2, 27 Sch., Nordhausen (12 1/2 M.) 2 1/2, 13 1/2 Sch. Cours nach Eisleben (pr. M. 5 Sch.): Bis Langenbogen (2 M.) 10 Sch., Eisleben (4 1/2 M.) 22 1/2, 10 Sch., Bitterfeld (pr. M. 4 Sch.): Bis Brehna (2 1/2 M.) 10 Sch., Bitterfeld (4 M.) 16 Sch., Cours nach Eilenburg (pr. M. 5 Sch.): Bis Delitzsch (3 1/2 M.) 18 1/2, 10 Sch., Eilenburg (7 M.) 1 1/2, 5 Sch., Cours nach Cönnern (pr. M. 5 Sch.): Bis Cönnern (3 1/2 M.) 17 1/2, 10 Sch., Cours nach Schraplau (pr. M. 5 Sch.): Bis Teutschenthal (1 1/2 M.) 8 1/2, 10 Sch., Schraplau (3 M.) 15 Sch., Cours nach Löbejün (pr. M. 4 Sch.): Bis Löbejün (2 1/2 M.) 11 Sch., Cours nach Wettin pr. M. 4 Sch.): Bis Wettin (2 1/2 M.) 11 Sch.

Meteorologische Beobachtungen.

	24. April.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Fußdruck *)	333,16 Par. L.	333,63 Par. L.	333,09 Par. L.	333,29 Par. L.	
Dunkdruck	2,21 Par. L.	1,94 Par. L.	2,29 Par. L.	2,15 Par. L.	
Relat. Feuchtigk.	87 pCt.	50 pCt.	87 pCt.	75 pCt.	
Luftwärme	2,6 Gr. Rm.	7,6 Gr. Rm.	3,0 Gr. Rm.	4,4 Gr. Rm.	

*) Alle Fußdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. R. reducirt.

Holz-Verkauf.

In der Königl. Oberförsterei Bischofsrode sollen, Montag den 2. Mai c. aus dem Unterforst Rothenschirmbach, Schlag Kragbusch, circa:

- 11 Stück Eichen-Nußstämme,
- 17 " Buchen- bergl.,
- 95 " Birken- bergl.,
- 8 " Espen- bergl.,
- 5 Kftr. Eichen-Nußholz,
- 50 Kftr. Eichen-, 50 Kftr. Buchen-, 2 Kftr. Birken-, 5 Kftr. Espen-Schüttelholz, 130 Schock Abraum- und 200 Schock Stammellen

öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige sich Vormittag 9 Uhr auf dem Schlage Kragbusch einfinden wollen. Zahlungen für erhaltene Bölder können nach Beendigung der Licitation an Ort und Stelle geleistet werden. Der Oberförster Keuffel. Bischofsrode, d. 20. April 1853.

Bekanntmachungen.

Papier-Auction. Im Kreisgerichts-Gebäude (eine Treppe hoch Zimmer Nr. 8) sollen 22 Centner Aetenpapier am 30. April c. Vormittags 10 Uhr durch Herrn Kanzlei-Director **Venemann** versteigert werden.

Bekanntmachung.

Zwölf Morgen 93 Ruthen Hospitals-Wiese in Planenaer Aue sollen Montag den 2. Mai d. J. Nachmitt. 3 Uhr in der Schenke zu Planena auf die sechs Jahre 1853 bis 1858 verpachtet werden.
Halle, den 20. April 1853.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Kämmererei gehörige Rathskeller- sammt Badwirthschaft und Brauerei werden zum 9. Januar 1854 pachtlos und sollen von da ab auf 3, nach Befinden auch auf 6 Jahre zusammen, unter Umständen auch einzeln, im Wege des Meistgebots anderweit verpachtet werden.
Hierzu haben wir auf den 23. Juli d. J. Jahres Vormitt. 11 Uhr Termin an Rathhausstelle hier angefest, in welchem die Bedingungen der Verpachtung bekannt gemacht werden, dieselben aber auch vorher zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden können.
Bibra, am 23. April 1853.
Der Magistrat.

Der Neubau eines Maschinen- und Kesselhauses auf der gewerkschaftlichen Braunkohlen-grube „Neu Glück Verein“ bei Nietleben soll am 28. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem Revierhause der Grube an den Mindestfordernden verdingt werden. Die Bauanschläge und Zeichnungen liegen schon jetzt bei dem Unterzeichneten, Mannisches Thor Nr. 1702, zur Einsicht aus, während die Bedingungen, unter welchen der Bau ausgeführt werden soll, im Termine bekannt gemacht werden.
Thiüller,
Berg-Inspector.

Hausverkauf.

In einer kleinen Stadt nahe bei Halle ist preiswürdig ein Haus mit wenig Anzahlung zu verkaufen. Es enthält einen Verkaufsladen, zu jedem Handel passend, 6 Stuben, Kammern, Küche, Keller, Ställe, großen Hofraum; auch eignet sich dasselbe, da Fluss- und Brunnenwasser dabei befindlich, für einen Färber oder Loggerber. Zu erfragen Nr. 1504 beim Kommissions-Agent **Aug. Schulze**.

Unter heutigem Datum übergab ich meinem Sohne, dem Schlossermeister **C. Köfler**, das bisher unter seiner Leitung geführte **Eisenwaaren- und Schlossergeschäft** mit sämtlichen Activa und Passiva. — Indem ich einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum für das mir bisher geschenkte Wohlwollen aufrichtig danke, spreche ich die Bitte aus, solches auch auf meinen Sohn übergehen lassen zu wollen.
Halle, d. 25. April 1853.
Berechlichte **J. C. Ohme**.

Bezug nehmend auf Obiges, so werde ich das von meiner Mutter unter der Firma **J. C. Ohme** bis dato innegehabte Eisenwaaren- und Schlossergeschäft unter gleicher Firma unverändert fortführen. Durch die strengste Rechtlichkeit und Billigkeit werde ich das mir von einem geehrten Publikum zu schenkende Vertrauen zu rechtfertigen wissen.
C. Köfler.

Vom 1. Juli ab werden 500 \mathcal{R} zum weiteren Ausleihen vacant; wo? ist zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Sagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt.

Die Gesellschaft hatte im Jahre 1852 12,335 Mitglieder und 15,973,070 Ehlr. Versicherungssumme.

Sämmtliche Schäden wurden ohne irgend eine Nachzahlung für voll mit Ehlr. 103,179, 20 Sgr. 7 Pf. bezahlt.

Der Reservefond ist auf Ehlr. 7,272, 12 Sgr. angewachsen.

Abschlussrechnungen, Statuten und Anträge zu neueren Versicherungen sind bei uns, wie bei den Agenten unseres Bezirkes, in Alsleben, Herrn **Albert Bertram**, in Bitterfeld, Herrn **Jul. Stüker**, in Delitzsch, Herrn **G. S. Schulze**, in Düben, Herrn **C. F. Glitsch**, in Eilenburg, Herrn **Eud. Noll**, in Herzberg, Herrn **C. A. Matthei**, in Mühlberg, Herrn **Inspector Leo**, in Pretsch, Herrn **A. Schreyer**, in Torgau, Herrn **J. L. Walthers**, in Wettin, Herrn **Theod. Schreiber**, in Wittenberg, Herrn **C. W. Geißler**, in Zörbig, Herrn **Jul. Staufenau** zu empfangen.

Die Prämie ist 20 Sgr. auf Halmfrüchte pro 100 Thaler.

Die Policen werden durch Unterzeichnete sofort ausgefertigt.
Halle, den 11. April 1853.

Die General-Agentur,
W. Kersten & Comp.

Supplement zu **Göthe's** und **Schiller's** Werken in allen Ausgaben.

In A. v. Recher's Verlag in Stuttgart erscheint und werden von allen Buchhandlungen Subscriptionen angenommen, auf eine neue billige Ausgabe von:

Göthe's Leben

von **Heinrich Viehoff**,

18 Lieferungen mit dem Bilde Göthe's in Stahlstich.

Jede Lieferung von circa 8 Bogen eleg. broch. nur 4 \mathcal{R} .

Bei einer klaren Darstellung des Lebens und der Geistesentwicklung dieser unserer größten Dichter haben wir, dem können wir die obigen als vorzüglich anerkannt Biographien, die zugleich zum bessern Verständniß ihrer geistlichen Werke führen, mit Recht empfehlen. Format und Ausstattung sind der Volksbibliothek deutscher Classiker gleich. Die erste Lieferung ist in jeder Buchhandlung einzusehen, in

Schiller's Leben

von **Karl Hoffmeister**,

9 Lieferungen mit dem Bilde Schiller's in Stahlstich.

Jede Lieferung von circa 8 Bogen eleg. broch. nur 4 \mathcal{R} .

Halle in der **Pfeffer'schen** Buchh.

Kleineres Brockhaus'sches Conversations-Lexikon.

Soeben ist das zweite Heft dieses von dem deutschen Publikum mit der lebhaftesten Theilnahme aufgenommenen Nachschlagebuch für den augenblicklichen Gebrauch, das zugleich Fremdwörterbuch und Zeitungs-Lexikon ist, erschienen. Die beiden ersten Hefte und eine ausführliche Ankündigung sind in allen Buchhandlungen zu haben, woselbst fortwährend Unterzeichnungen angenommen werden. Das Werk erscheint in 4 Bänden oder 40 Heften zu 5 \mathcal{R} . = 4 \mathcal{G} . = 18 \mathcal{K} . \mathcal{R} .

Der Laden nebst Wohnung in meinem Hause, gr. Steinstraße Nr. 83, welchen bis jetzt der Kaufmann **Julius Kramm** bewohnte, ist anderweitig zu vermieten und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere beim Tischnermeister **J. C. Niemer**.

Gasthaus-Empfehlung.

Mit dem 1. Mai d. J. übernehme ich das hiesige bisher von Herrn **C. Laurenz** innegehabte

Gast- und Schickhaus.

Dies einem geehrten hiesigen und auswärtigen resp. reisenden Publicum zur ergebenen Anzeige bringend, bitte ich um deren geeigneten Zuspruch.

Meine Aufgabe wird stets die sein, die mich Bechrenden bei soliden, billigen Preisen prompt und aufmerksam zu bedienen; und füge ich noch die Bitte hinzu, das meinem Herrn Vorgänger geschenkte Wohlwollen auf mich freundlich übertragen zu wollen.

Pöbejün, d. 22. April 1853.
Robert Salomon.



Ein schöner 3/4 jähriger schwarzscheidiger Zuchtbulle (echt Oldenburg), dergleichen zwei Stück einjährige, vorzüglicher Abkunft, stehen zum Verkauf auf dem Rittergut **Meineweh** bei Naumburg.

Zwei aneinanderhängende freundliche Zimmer sind an einen einzelnen Herrn sofort oder zum 1. Mai zu vermieten vor dem Kirchthor Nr. 1216 b.

Gips-Mauersteine, a/M. 8 \mathcal{R} , bei **Mann**.

Pochholzkegelkugeln,

sowie Kegel und Kugeln von weißbuchenem Holze, vorrätzig bei **Gustav Neiling**, Drechslermeister.

Kindertwagen,

in großer Auswahl und zu den verschiedensten Preisen, empfiehlt **Gustav Neiling**, Halle, Schmeerstraße.

Weisse Faconnés

zu Negligé-Sachen, sehr schön und preiswürdig bei **Senff & Pfabe**, große Ulrichsstraße Nr. 6.

Spigen

in allen Breiten und Qualitäten bei **Senff & Pfabe**.

Weisse Shirtings

in $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$, mit und ohne Appretur, bei **Senff & Pfabe**.

In der **Pfeffer'schen** Buchh. in Halle ist zu haben:

W. L. Göbel's homöopathisches Kochbuch, bevormortet von **Arthur Ruze**, Dr. med. et chir. Preis 20 \mathcal{R} .

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 95.

Halle, Dienstag den 26. April
Hierzu eine Beilage.

1853

Deutschland.

Berlin, d. 23. April. E. Majestät der König haben geruht: Dem pensionirten Kreisgerichts-Salarien- und Deposital-Kassen-Regenten Friedrich Guth zu Calbe an der Saale, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem evangelischen Schullehrer und Küster Blochwitz zu Annaburg, Kreis Torgau, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

[22. Sitzung der Ersten Kammer am 23. April.] Nach Verlesung des Protocolls und nochmaliger Annahme des v. Knebel'schen Antrages zur Revision des Jagdpolizei-Gesetzes wird die von der Agrarcommission vorgelegte Fassung des revidirten Statuts der Allenkreuzer Kreis-Corporation für Revisions-Anlagen angenommen.

Nach dem Bericht der Commission und Vasten aus der vorläufigen Sitzung mit den von der Commission vorgelegten Beschlüssen geschieht mit dem Entwurf zur Eingehung einer Ehe in den §§ 1 und 2, welcher eine Geldbuße bis 200 Thaler bestimmt, welche die vorgeschriebenen Atteste von den Gemahlten auf Verlangen eines der Gemahlten zu bewilligen ist. Der Entwurf wird angenommen. Das Gleiche geschieht mit dem Entwurf zur Eingehung einer Ehe in den §§ 1 und 2, welcher eine Geldbuße bis 200 Thaler bestimmt, welche die vorgeschriebenen Atteste von den Gemahlten auf Verlangen eines der Gemahlten zu bewilligen ist. Der Entwurf wird angenommen.

Der Entwurf wird angenommen. Das Gleiche geschieht mit dem Entwurf zur Eingehung einer Ehe in den §§ 1 und 2, welcher eine Geldbuße bis 200 Thaler bestimmt, welche die vorgeschriebenen Atteste von den Gemahlten auf Verlangen eines der Gemahlten zu bewilligen ist. Der Entwurf wird angenommen.

Der Entwurf wird angenommen. Das Gleiche geschieht mit dem Entwurf zur Eingehung einer Ehe in den §§ 1 und 2, welcher eine Geldbuße bis 200 Thaler bestimmt, welche die vorgeschriebenen Atteste von den Gemahlten auf Verlangen eines der Gemahlten zu bewilligen ist. Der Entwurf wird angenommen.

Der Entwurf wird angenommen. Das Gleiche geschieht mit dem Entwurf zur Eingehung einer Ehe in den §§ 1 und 2, welcher eine Geldbuße bis 200 Thaler bestimmt, welche die vorgeschriebenen Atteste von den Gemahlten auf Verlangen eines der Gemahlten zu bewilligen ist. Der Entwurf wird angenommen.

Der Entwurf wird angenommen. Das Gleiche geschieht mit dem Entwurf zur Eingehung einer Ehe in den §§ 1 und 2, welcher eine Geldbuße bis 200 Thaler bestimmt, welche die vorgeschriebenen Atteste von den Gemahlten auf Verlangen eines der Gemahlten zu bewilligen ist. Der Entwurf wird angenommen.

Der Entwurf wird angenommen. Das Gleiche geschieht mit dem Entwurf zur Eingehung einer Ehe in den §§ 1 und 2, welcher eine Geldbuße bis 200 Thaler bestimmt, welche die vorgeschriebenen Atteste von den Gemahlten auf Verlangen eines der Gemahlten zu bewilligen ist. Der Entwurf wird angenommen.

Der Entwurf wird angenommen. Das Gleiche geschieht mit dem Entwurf zur Eingehung einer Ehe in den §§ 1 und 2, welcher eine Geldbuße bis 200 Thaler bestimmt, welche die vorgeschriebenen Atteste von den Gemahlten auf Verlangen eines der Gemahlten zu bewilligen ist. Der Entwurf wird angenommen.

Der Entwurf wird angenommen. Das Gleiche geschieht mit dem Entwurf zur Eingehung einer Ehe in den §§ 1 und 2, welcher eine Geldbuße bis 200 Thaler bestimmt, welche die vorgeschriebenen Atteste von den Gemahlten auf Verlangen eines der Gemahlten zu bewilligen ist. Der Entwurf wird angenommen.

Der Entwurf wird angenommen. Das Gleiche geschieht mit dem Entwurf zur Eingehung einer Ehe in den §§ 1 und 2, welcher eine Geldbuße bis 200 Thaler bestimmt, welche die vorgeschriebenen Atteste von den Gemahlten auf Verlangen eines der Gemahlten zu bewilligen ist. Der Entwurf wird angenommen.

Der Entwurf wird angenommen. Das Gleiche geschieht mit dem Entwurf zur Eingehung einer Ehe in den §§ 1 und 2, welcher eine Geldbuße bis 200 Thaler bestimmt, welche die vorgeschriebenen Atteste von den Gemahlten auf Verlangen eines der Gemahlten zu bewilligen ist. Der Entwurf wird angenommen.

Der Entwurf wird angenommen. Das Gleiche geschieht mit dem Entwurf zur Eingehung einer Ehe in den §§ 1 und 2, welcher eine Geldbuße bis 200 Thaler bestimmt, welche die vorgeschriebenen Atteste von den Gemahlten auf Verlangen eines der Gemahlten zu bewilligen ist. Der Entwurf wird angenommen.

und seiner patriotischen und handelspolitischen Bedeutung (durch seine Bedeutung für die Provinz) dringend die Annahme dieses Gesetzes. — Der Regierungskommissar theilt mit, daß die Regierung bereits für das laufende Jahr die Mittel zur Ausführung des Gesetzes bestimmt habe und damit nach dem vorliegenden Stande der Verhandlungen die Ausführung des Gesetzes für das laufende Jahr gesichert sei. — Der Commissionsantrag inclusive des Gesetzes wird angenommen. Schluß der Sitzung 2 Uhr; nächste Dienstag.

Die Zweite Kammer fuhr heute mit der Beratung des Gesetzes betreffend die Abänderung der Bestimmung der §§ 52 und 53 des Gesetzes über die Presse, fort.

Die Discussion wandte sich sofort an die Specialberatung des Gesetzes. § 2 desselben lautet:

„Die Verbreitung von Druckschriften jeder Art, welche den Inhalt des Preussischen Staatsrechts betreffen, kann von dem Staat für die Zukunft verboten werden.“

Der Abg. Reichensperger und Genossen haben hierzu den Antrag gemacht, nach dem Wortlaut, des Preussischen Staatsrechts zu setzen: „und des Deutschen Reiches.“ Der gedachte Abgeordnete hält das Gesetz für ein Willkürgesetz, welches dem Mißtrauen gegen das Deutsche Vaterland, ja fast gegen die Nation vor dem Bundesstag. Wenn man dennoch dem Gesetz seine Zustimmung geben wolle, so müßte die Kammer es wenigstens mit seinem Amendement annehmen. Nach einer längeren Debatte, an der sich wiederholtend der genannte Abgeordnete, der Regierungskommissarius, der Minister des Innern, der Abg. Graf Stolberg-Stolberg, Riedel, Wengel, Wenzel, wird zuerst das Amendement Reichensperger's durch Beifall der Linken, der katholischen und von Bethmann-Hollweg'schen Fraction angenommen; der so amendirte § aber mit 146 gegen 140 Stimmen durch die Rechte abgelehnt. Beim darauf folgenden Namensaufruf erklärten sich für den § 139 Stimmen, dagegen 147 Abgg., womit der § also abermals angenommen ist.

Nach dieser Abstimmung erklärt der Minister des Innern auf ein Verlangen des Präsidenten, daß er auf jede fernere Discussion des Gesetzes verzichte, mit welcher Erklärung das Gesetz also beschließt.

Ueber den folgenden zur Beratung gestellten Bericht der Commission über die Abänderung der Bestimmung der §§ 1 und 2, welcher eine Geldbuße bis 200 Thaler bestimmt, welche die vorgeschriebenen Atteste von den Gemahlten auf Verlangen eines der Gemahlten zu bewilligen ist. Der Entwurf wird angenommen.

Der Entwurf wird angenommen. Das Gleiche geschieht mit dem Entwurf zur Eingehung einer Ehe in den §§ 1 und 2, welcher eine Geldbuße bis 200 Thaler bestimmt, welche die vorgeschriebenen Atteste von den Gemahlten auf Verlangen eines der Gemahlten zu bewilligen ist. Der Entwurf wird angenommen.

Der Entwurf wird angenommen. Das Gleiche geschieht mit dem Entwurf zur Eingehung einer Ehe in den §§ 1 und 2, welcher eine Geldbuße bis 200 Thaler bestimmt, welche die vorgeschriebenen Atteste von den Gemahlten auf Verlangen eines der Gemahlten zu bewilligen ist. Der Entwurf wird angenommen.

Der Entwurf wird angenommen. Das Gleiche geschieht mit dem Entwurf zur Eingehung einer Ehe in den §§ 1 und 2, welcher eine Geldbuße bis 200 Thaler bestimmt, welche die vorgeschriebenen Atteste von den Gemahlten auf Verlangen eines der Gemahlten zu bewilligen ist. Der Entwurf wird angenommen.

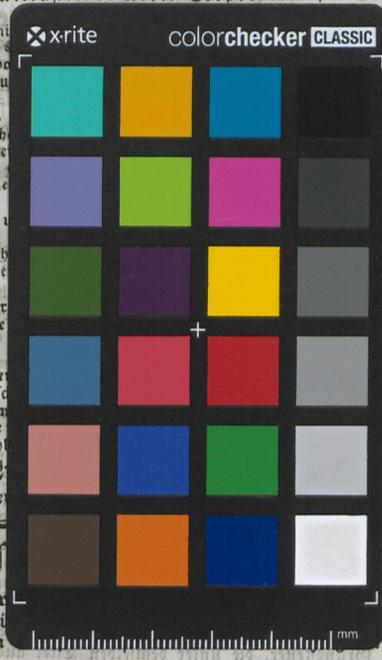
Der Entwurf wird angenommen. Das Gleiche geschieht mit dem Entwurf zur Eingehung einer Ehe in den §§ 1 und 2, welcher eine Geldbuße bis 200 Thaler bestimmt, welche die vorgeschriebenen Atteste von den Gemahlten auf Verlangen eines der Gemahlten zu bewilligen ist. Der Entwurf wird angenommen.

Der Entwurf wird angenommen. Das Gleiche geschieht mit dem Entwurf zur Eingehung einer Ehe in den §§ 1 und 2, welcher eine Geldbuße bis 200 Thaler bestimmt, welche die vorgeschriebenen Atteste von den Gemahlten auf Verlangen eines der Gemahlten zu bewilligen ist. Der Entwurf wird angenommen.

Der Entwurf wird angenommen. Das Gleiche geschieht mit dem Entwurf zur Eingehung einer Ehe in den §§ 1 und 2, welcher eine Geldbuße bis 200 Thaler bestimmt, welche die vorgeschriebenen Atteste von den Gemahlten auf Verlangen eines der Gemahlten zu bewilligen ist. Der Entwurf wird angenommen.

Der Entwurf wird angenommen. Das Gleiche geschieht mit dem Entwurf zur Eingehung einer Ehe in den §§ 1 und 2, welcher eine Geldbuße bis 200 Thaler bestimmt, welche die vorgeschriebenen Atteste von den Gemahlten auf Verlangen eines der Gemahlten zu bewilligen ist. Der Entwurf wird angenommen.

Der Entwurf wird angenommen. Das Gleiche geschieht mit dem Entwurf zur Eingehung einer Ehe in den §§ 1 und 2, welcher eine Geldbuße bis 200 Thaler bestimmt, welche die vorgeschriebenen Atteste von den Gemahlten auf Verlangen eines der Gemahlten zu bewilligen ist. Der Entwurf wird angenommen.



Literarisches

Stenographischer Bericht der Zweiten Kammer über die Grundsteuer von den Grundstücken.

(Fortsetzung aus Nr. 94.)

Die Betrachtung des in der vorigen Nr. mitgetheilten, viel aber keineswegs organisch-geschieberten Grundsteuertableaus und die Rücksicht auf die Höhe der Leistungen hätte schon längst die sorgfältigste Prüfung der Gründe hervorrufen sollen, denen die Provinz Sachsen, und darin insbesondere und in viel höherem Grade der Regierungsbezirk Merseburg eine so starke finanzielle Auszeichnung, oder wenn man lieber will, eine so auffällige Belastung beizumessen hat. Diese Prüfung und Fürsorge für das Gedeihen des Landes wäre die hauptsächlichste Pflicht aller derer gewesen, welche sich als die Vorangestellten ihrer Mitbürger betrachten. Aber der Blick in die altständischen Archive, in die Akten der früheren fürstlichen und stiftlichen Postulaten-Landtage und in die Akten über die Beschlüsse und Bewilligungen der alten Kreisstage, von denen repräsentirten soll hier nicht weiter die Rede sein, begegnet eher allem Andern, als jener Fürsorge.

Wenn es nun auch jetzt noch, nach dem entlichen Eintritt einer absoluten Veränderung unferer gesammten geistigen und politischen Lebensverhältnisse, an wirklichen Nachfolgern jener alten aristokratischen Stände und an Anhängern jenes Geistes des Egoismus nicht gebricht,

welche im Widerspruch mit den erwachten Grundfäden einer für gleich thätigen Gerechtigkeit bemüht sind, das Alte in seiner untern starken Existenz und in seiner trotigen privilegierten oder unvollständigen Einseitigkeit auch fernerhin aufrecht zu erhalten: so kann man doch sagen, daß die Verschledenartigkeit der Steuersysteme und die Mannigfaltigkeit der Abgaben innerhalb der Grenzen jedes einzelnen Systems der die einzige, noch auch die vorzüglichste Ursache gewesen ist, die die Regierung bezogen hat, endlich selbst die reformirte Handlung zuzugehen.

Von viel tieferer Bedeutung ist der Umstand, daß es in unferem Staate noch Grundbesitz giebt, welcher von aller rechtsverbindlichen Verpflichtung gegen das staatliche Besteuerungsrecht, und somit gegen das wesentliche Recht der Landeshoheit frei zu sein behauptet. Die Regierung hätte schon längst Ursache gehabt, wie sie auch wiederholt den Beschluß gefaßt hat, das alte Verhältniß aus Rücksicht allein auf die Interessen aller Klassen der Bevölkerung und gegen alles der staatsrechtlichen Befugnis zu unterwerfende Eigenthum gleichmäßig zu erfüllen. Die Prinzipien, in irgend einer der Zeit entsprechenden Weise zu reformiren, hat aber jetzt die doppelte Verpflichtung, diese alte Versäumnis zu beheben und das verhängene Uebel wieder gut zu machen, einmal die schmerzliche, doch immer noch höchst bedeutungsvolle Veränderung des Verfassungslebens mit der Fortexistenz dieser ständischen Privilegien der steuerlichen Freiheit unverträglich ist, dann auch, weil es, wenn unter den gegenwärtigen Verhältnissen, für Pflicht angesehen zu werden scheint, daß alle Elemente in die Abhängigkeit von dem Machtverhältnisse der Landeshoheit enger und inniger hereingezogen werden.